



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Beratung und Beschluss zur offiziellen Weihnachtsbeleuchtung der Straßen und Christbäume in Gauting in Zeiten der Energiekrise.

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Energiekrise hat die Regierung mit den seit 01.09.2022 und 01.10.2022 geltenden Kurz- und Mittelfristenergieeinsparverordnungen Regelungen für öffentliche Körperschaften, Unternehmen sowie private Haushalte getroffen, um Energie einzusparen.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit bedeutet dies Folgendes:

Mit § 8 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen hat das Bundeskabinett ein Verbot der Außenbeleuchtung von Gebäuden verordnet, welche nicht zu Verkehrssicherungszwecken erforderlich ist.

Absatz 2. schließt nach der Verordnungsbegründung die Beleuchtung zur Durchführung von Volksfesten - insbesondere Weihnachtsmärkten - vom Verbot aus. Dies wiederum ist nur eine veranstaltungsbezogene Ausnahme und lässt keinen Schluss auf Dauerbeleuchtung zu. Es bleibt daher festzustellen, dass (noch) keine staatliche Regelung zur Weihnachtsbeleuchtung getroffen worden ist.

In Bezug auf die weihnachtliche Beleuchtung des Rathauses hat die Verwaltung entschieden, auf die Anbringung von Lichterketten im Winter 2022/23 zu verzichten.

Für die Weihnachts- bzw. Christkindlmärkte empfiehlt die Verwaltung eine Vorgabe, dass nur unverzichtbare Beleuchtungen installiert werden, um auf diese Weise Strom zu sparen.

Des Weiteren ist über die Montage und Beleuchtung der in den Vorjahren üblichen Lichterketten über den Straßen sowie über die Anbringung der Lichterketten für die Christbäume in Gauting und in den Ortsteilen zu entscheiden.

Die Verwaltung begrüßt Vorschläge aus den Fraktionen, Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten sowie von Bürgerinnen und Bürger, wie die Gemeinde in diesem Jahr energiesparend weihnachtlich geschmückt werden könnte.

Finanzielles im Überblick:

- Kosten für die Anbringung der Lichterketten über den Straßen: € 11.400 im Jahr 2021  
(Anmerkung: Kosten des Stromverbrauchs hierfür werden von ZfG bezahlt)
- Stromverbrauchs: ca. 350 kW für 44 Sterne und 38 Tage Brenndauer
- Stromverbrauch der Lichterketten für die Christbäume Gauting und Ortsteile (wie in den Vorjahren üblich):  
Ca. 56 kWh/Nacht x 38 Tage, entspricht einem Gesamtverbrauch von ca. 2.128 kW
- Arbeitsbühne (Leihgebühr in 2021): € 4.450
- (Kosten für Anbringung Weihnachtsbeleuchtung Rathaus in 2021: €1.005)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0423/XV.WP
2. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, für die Weihnachtsbeleuchtung der Straßen im Ortsbereich Gauting im Winter 2022/23:  
.....
3. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, für die Beleuchtung der Christbäume im Ortsbereich im Winter 2022/23:  
.....
4. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, dass bei den Weihnachts- und Christkindlmärkten im Ortsbereich nur die unbedingt notwendigen Beleuchtungen installiert werden.
5. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss schlägt nachfolgende Maßnahmen vor, um die Gemeinde und ihre Ortsteile in der Weihnachtszeit festlich zu gestalten:
  - 
  - 
  -

**Gauting, 23.09.2022**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**